

Übungsbesuch 2024

871.11

Feuerschutzverordnung

Art. 28

Dispensation vom Feuerwehrdienst im Einzelfall

Angehörige der Feuerwehr werden in den folgenden Fällen vom Dienst dispensiert:
(Übung wird angerechnet aber nicht besoldet)

- a) Krankheit;
- b) schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie;
- c) Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst;
- d) längerer Aufenthalt ausserhalb der Gemeinde;
- e) Schwangerschaft und Mutterschutz;
- f) Aus- und Weiterbildungen;

Es kann auf Verlangen ein Arztzeugnis oder eine Bestätigung verlangt werden.

Neu:

Ab 2024 verlangt das Kommando bei Krankheit ab der 2. Übung im Dienstjahr automatisch ein Arztzeugnis.

Pflichtübungen 2024

Mannschaftsübungen	10
(inkl. Info und Hauptübung)	
Atemschutz	6
Kader	2
Fahrer/Maschinist	3

Wer nicht mindestens 80 Prozent der für ein Dienstjahr vorgeschriebenen Pflichtübungen besucht hat, entrichtet für das betreffende Dienstjahr die gesamte Feuerwehrersatzabgabe. Das entsprechende Jahr wird nicht als Dienstjahr angerechnet.